

ALLGEMEINER PRAKTISCHER AUSBILDUNGSPLAN | 2. AUSBILDUNGSJAHR | AMBULANTE PFLEGE

Der praktische Ausbildungsplan dient als eine Art Lernzielkatalog. Auf seiner Grundlage wird ein individueller praktischer Ausbildungsplan erstellt, welcher sich am konkreten Einsatzbereich und an den Bedürfnissen des jeweiligen Auszubildenden orientiert. Der Ausbildungsplan ist unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Auszubildenden anzuwenden, wobei die Selbständigkeit des Auszubildenden stetig ausgebaut werden soll. Die Auszubildenden übernehmen hierfür zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann.

LERNZIELE	KOM- PETENZ- BEREICH	LERNSITUATION / SONSTIGE INHALTE
Der Auszubildende kennt das Pflegekonzept des Trägers der Einsatzstelle. Der Auszubildende ist informiert über einrichtungsbezogene Informationsquellen. Der Auszubildende erhält eine Orientierung und kennt die Ansprechpartner der Einrichtung.	I.1	Auseinandersetzung mit dem Leitbild. Tagesstruktur kennenlernen, Einarbeitungskonzept, Aufgabenstellung zur selbstständigen Recherche, z. B.: 1) Leitbild (Pfleagemodell) 2) Organigramm 3) Hausinterne Standard 4) Einrichtungen des Trägers 5) Dienstanweisung 6) Pflegeüberleitungsmanagement 7) Betriebliche Gesundheitsförderung
Der Pflegeprozess und Pflegediagnostik Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern, evaluieren und dokumentieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention mit den individuellen Wünschen/Bedürfnissen des Kunden in seiner häuslichen Umgebung.	I.1 I.2 I.3	Grundprinzipien zum Pflegekonzept. Zu pflegende Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer - Veränderungen des Gesundheitszustandes mit Hilfe von geeignetem Assessment einschätzen und evaluieren - Mobilität (spezifische Assessmentinstrumente und -verfahren der rehabilitativen Pflege auswählen, einsetzen und evaluieren) - Selbstversorgung (Informationen bündeln und im Rahmen der Pflegediagnose einschätzen, einsetzen und evaluieren) - Pflegeprozess mit Menschen mit typischen Pflegediagnosen (Verhaltensstörungen, Demenz, Depression) planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren

		<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Angehörigen und Miteinbeziehen in die Pflege - Spezifische Bedürfnisse schwerstkranker oder sterbender Menschen in ihren diversen, u. a. religiösen, kulturellen und milieuspezifischen Dimensionen erkennen, respektieren und individualisierte Pflegeprozesse gestalten - Chronische Krankheiten und palliative Versorgung einschätzen, planen und durchführen
In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.	I.4	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsstrukturen im Einsatzbereich erkennen, klären und einordnen (bezogen auf Patientensicherheit, Arbeitsschutz) - Technische Lösungsansätze erkennen und besprechen (z.B. Notfallknopf) - Brandschutz- und Evakuierungsregularien - Abläufe von Notfallsituationen
Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten, beraten und entwickeln.	I.5 I.6 II.2	<ul style="list-style-type: none"> - Biographiearbeit als Teil der pflegerischen Anamnese in den Pflegeprozess integrieren - Grundlage einer umfassenden pflegerischen Anamnese und Diagnostik fall-, situations- und institutionsbezogene, biografie- und lebensweltorientierte Angebote einer stützenden Tagesstruktur gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen planen, dokumentieren, evaluieren und durchführen
Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	II.1	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmegespräche (zunehmend Prinzipien einer beteiligungsorientierten Gesprächsführung integrieren) - Umgang mit herausfordernden Verhalten
Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	II.3 IV.1 IV.2	<p>Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.</p> <p>Konflikte und Dilemmata in alltäglichen Pflegesituationen in dem jeweiligen Versorgungsbereich erkennen und unterscheiden.</p> <p>Zentrale Wertvorstellungen erkennen, benennen und sich daran orientieren.</p> <p>Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.</p>
Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten, mitgestalten und Schnittstellen erkennen.	III.1 III.3	<p>Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strukturen erkennen und vergleichen (Tages- und Arbeitsabläufe, Übergabe, Dienst- und Tourenplanung) - Die eigene Rolle wahrnehmen und sich im jeweiligen Team integrieren und Verantwortung übernehmen - Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Therapeuten, Ärzten, Hospizgruppen, etc.)

<p>Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen und Unterschiede des SGB V und SGB XI erkennen.</p>	<p>III.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Unterschiede von SGB V und SGB XI verstehen und erkennen - Verordnungsmanagement Dabei in der Einrichtung gängige Maßnahmen schrittweise erarbeiten und Selbstständigkeit in der Durchführung aufbauen (z. B. Richten und Verabreichung von verordneter Medikation, Wundverbände, Injektionen, Chronische Wunden einschätzen und Grundprinzipien der Versorgung orientiert an entsprechenden Leitlinien und Standards anwenden.). - an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen in der palliativmedizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken - Unterschiede zwischen den Versorgungsbereichen (Ambulant zu Akut- und stationärer Pflege) wahrnehmen, benennen und fachlich begründet einordnen
<p>Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.</p>	<p>V.2</p>	<p>Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen und reflektieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategien der persönlichen Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung (rückengerechtes Arbeiten) - nach persönlichen Lösungen suchen, kollegiale Beratung und/oder Supervision - den eigenen Lernprozess reflektieren - Beschäftigung mit berufspolitischen Fragen - Wirkung und Ästhetik professioneller Pflege reflektieren

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.